

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Das vorliegende Dokument ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Panasonic Corporation (im Folgenden „Panasonic“) zur Nutzung von „Smartphone Connect“ (der „Lizenzierten Software“). Sie dürfen die Lizenzierte Software nur benutzen, wenn Sie diese Vereinbarung akzeptieren. Lesen Sie diese Vereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie die Lizenzierte Software benutzen oder installieren, denn die Bestimmungen gelten für die Lizenzierte Software wie auch für alle Dienste, auf die über die Lizenzierte Software zugegriffen werden kann (im Folgenden „Dienste“). Durch die Verwendung oder Installation der Lizenzierten Software akzeptieren Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung unwiderruflich. Wenn Sie die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht akzeptieren, dürfen Sie die Lizenzierte Software weder nutzen noch installieren.

1. Recht am geistigen Eigentum

Sämtliche Titel und Rechte an der Lizenzierten Software, mit Ausnahme der Titel und Rechte an der Open Source Software (OSS), die ein Dritter für die Lizenzierte Software bereitgestellt hat, liegen bei Panasonic und/oder dessen Lizenzgeber. Für die OSS gilt eine separate Lizenzvereinbarung. Der Inhalt der separaten Lizenzvereinbarung und der Hinweis zum Urheberrecht an der OSS sind unter "www.panasonic.net/pcc/support/tel/air" verfügbar.

Panasonic hat das Recht bzw. ist das Recht gewährt worden, für die Lizenzierte Software Lizenzen zu vergeben. Sie nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass Sie lediglich eine persönliche, nichtübertragbare, nichtexklusive **EINGESCHRÄNKTE LIZENZ ZUR NUTZUNG** der Lizenzierten Software und der entsprechenden Dokumentation, sofern vorhanden, erwerben, wobei nachfolgende Bedingungen gelten, und dass sie weder einen Rechtstitel, Eigentum oder ein sonstiges Recht an der Lizenzierten Software und der entsprechenden Dokumentation sowie den Designs und Ideen im Zusammenhang mit der Lizenzierten Software und der entsprechenden Dokumentation erwerben, und dass all diese Titel und Rechte bei Panasonic und dessen Lizenzgeber verbleiben.

2. LIZENZ

Sie verfügen über das nichtexklusive Recht zur Nutzung der Lizenzierten Software (einschließlich aller aktualisierten Versionen der Software) auf ihrem(n) Mobilgerät(en) in Verbindung mit Ihrer Nutzung von Panasonic-Telefonanlagen, die mit der Lizenzierten Software kompatibel sind, und unter Einhaltung aller Regeln und Bestimmungen des AppStore-Betreibers.

Es wird vorausgesetzt, dass Sie von den Eigentümern der Mobiltelefone oder Handheld-Geräte, die gesteuert werden sollen, Ihnen aber nicht gehören (im Folgenden „Geräte“), eine entsprechende Erlaubnis eingeholt haben, und dass eine Kopie der Lizenzierten Software auf die Geräte heruntergeladen oder gestreamt wird. Für den Zugriff auf das Internet über die Geräte können bei Ihrem und deren Service-Provider Kosten entstehen. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Lizenzierte Software bzw. ein entsprechender Dienst auf oder im Zusammenhang mit einem Gerät, das ihnen oder anderen gehört, den Bestimmungen dieser Endbenutzer-Lizenzvereinbarung gemäß verwendet wird.

3. EINSCHRÄNKUNGEN

(1) Bevor Sie mit der Nutzung der Lizenzierten Software beginnen, müssen Sie wichtige Dateien auf einem Speichermedium wie z.B. einer SD Card oder Micro SD Card speichern, die Sie in Ihr Mobilgerät einführen.

(2) Abgesehen von einer angemessenen Anzahl von Kopien zu Datensicherungs- und Archivierungszwecken dürfen Sie von der Lizenzierten Software und der Begleitdokumentation keine Kopien anfertigen.

(3) Sie dürfen die Lizenzierte Software weder modifizieren oder verändern noch transferieren.

(4) Sie sind nicht berechtigt, die Lizenzierte Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, allerdings kann es in der Europäischen Union oder Europäischen Freihandelszone eine beschränkte Berechtigung geben, die Lizenzierte Software zu zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, jedoch nur soweit dies nach Artikel 6 der EU-Richtlinie zum Rechtsschutz von Computerprogrammen, OJL 122/42 (17 Mai 1991), ausdrücklich zulässig ist.

(5) Sie sind nicht berechtigt, die Lizenzierte Software zu vermieten oder zu verleihen, weder kostenlos noch kostenpflichtig.

(6) Sie sind nicht berechtigt, die Lizenzierte Software zu exportieren, sofern ein solcher Export gegen geltende Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrkontrolle verstößt.

(7) Sie dürfen die Lizenzierte Software nicht in einer Weise oder zu einem Zweck verwenden, die/der gegen das Gesetz oder gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, oder sie in betrügerischer oder arglistiger Weise verwenden, indem Sie diese beispielsweise hacken oder in die Lizenzierte Software oder ein Betriebssystem einen schädlichen Code einfügen, etwa Viren oder schädigende Daten.

(8) Sie dürfen die Lizenzierte Software nicht so verwenden, dass unsere Anlagen geschädigt, deaktiviert, überlastet, beeinträchtigt oder gefährdet oder andere Benutzer gestört werden könnten.

4. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Sie erhalten die Lizenzierte Software „gekauft wie gesehen“. Sie nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Lizenzierte Software nicht auf Ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten wurde, und Sie daher selbst sicherzustellen haben, dass die Merkmale und Funktionen der Lizenzierten Software Ihren Anforderungen entsprechen. Die Lizenzierte Software wird ausschließlich für den Haus- und privaten Gebrauch bereitgestellt. Sie erklären sich einverstanden, die Lizenzierte Software nicht für gewerbliche oder geschäftliche Zwecke oder zum Weiterverkauf zu verwenden – für Ertragsausfälle, entgangene Gewinne, Betriebsunterbrechungen oder verpasste Geschäftsmöglichkeiten übernehmen wir keine Haftung. Unsere Gesamthaftung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (einschließlich Nutzung unseres Dienstes durch Sie) übersteigt unter keinen Umständen den Betrag von 100 Euro, weder bei Einhaltung noch bei Verstoß gegen die vertraglichen Bestimmungen (Fahrlässigkeit eingeschlossen) oder sonstigen Gründen. Ungeachtet des Vorstehenden wird durch keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unsere Haftung im Falle von Tod oder Verletzung von Personen eingeschränkt oder ausgeschlossen, sofern dies auf Fahrlässigkeit, Betrug oder arglistige Auslegung unsererseits zurückzuführen ist. Ebenso wird keine andere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen, die aufgrund eines Verbrauchergesetzes Ihres Landes nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann. Für die Modifizierung der Lizenzierten Software zwecks Anpassung an Ihr aktuelles Gerät oder an Veränderungen der Betriebsumgebung, etwa im Fall der Einführung eines neuen Betriebssystems oder bei einem Upgrade, ist Panasonic nicht verantwortlich.

5. BESCHRÄNKTE RECHTE DER US-REGIERUNG

Die Verwendung, Duplizierung oder Veröffentlichung durch die U.S.-Regierung unterliegt im Fall von Behörden des Verteidigungsministeriums den Beschränkungen unter (c)(1)(ii) des Abschnitts "Rights in Technical Data and Computer Software" im DFARS 252.227-7013 bzw. im Fall von anderen Behörden den Beschränkungen der Unterabschnitte (c)(1) und (c)(2) des Abschnitts "Commercial Computer Software - Restricted Rights" im FAR 52.227-19.

6. ÜBERTRAGUNG

Sie dürfen weder diese Vereinbarung noch durch diese Vereinbarung gewährte Rechte oder die Nutzung einer Lizenzierten Software abtreten oder auf andere Weise übertragen, auch nicht teilweise. Panasonic hat das Recht, diese Vereinbarung im Fall einer Fusion oder eines Verkaufs aller oder eines wesentlichen Teils der Unternehmensanteile ohne Ihre Zustimmung

zu übertragen.

7. LAUFZEIT

Diese Lizenz ist bis zu ihrer Kündigung in Kraft. Sie können diese Vereinbarung jederzeit kündigen, indem Sie die Lizenzierte Software, die entsprechende Dokumentation und alle Kopien davon vernichten. Auch wenn Sie gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Sie erklären sich einverstanden, in diesem Fall die Lizenzierte Software, die entsprechende Dokumentation und alle Kopien davon zu vernichten.

8. TEILNICHTIGKEIT

Keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung darf so ausgelegt werden, als würde gesetzeswidriges Handeln verlangt. Bei jedem Konflikt zwischen einer Bestimmung dieser Vereinbarung und einem Gesetz, das die Parteien laut Gesetz nicht vertraglich ausschließen können, ist das Gesetz maßgebend. In einem solchen Fall sind die betroffenen Bestimmungen dieser Vereinbarung jedoch nur soweit zu kürzen und einzuschränken, wie es nötig ist, um sie mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

9. RECHTSVORBEHALT

Panasonic behält sich das Recht vor, bei angemessen rechtzeitiger Ankündigung diese Vereinbarung jederzeit und nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern oder nicht weiter fortzuführen, wobei Panasonic verpflichtet ist, die Änderung oder Nichtfortführung dieser Vereinbarung mithilfe eines angemessenen Verfahrens bekannt zu machen (auf seiner Website, Download-Site, per E-Mail und auf anderen Wegen).